

	<u>Beurlaubungen</u> <i>Bereits vorab bekannte dringende, nicht verschiebbare Verhinderung</i>	<u>Erkrankungen</u> <i>Vor Schulbeginn bekannte Abwesenheit auf Grund von Krankheit</i>	<u>Erkrankung während des Schultages</u> <i>Während des Unterrichts bekanntwerdende Erkrankung, die es nicht möglich macht, den Schulbesuch am Tag fortzusetzen.</i>
Schritt 1 <i>...sobald mir klar ist, dass ich die Schule nicht normal besuchen kann...</i>	<p>Unverzüglich, Mindestens 1 Woche vorher: Antrag auf Beurlaubung ausfüllen inkl. Beleg des Grundes</p> <p>Empfehlung: durch Klassenleitung anschließend eigenhändige Abgabe im Sekretariat</p> <p>Genehmigung: durch Schulleitung, dann: Eintragen in WebUntis</p>	<p>Information bis 08:00 Uhr an</p> <p>a. Schule: Krankmeldung über den eignen WebUntis-Zugang</p> <p>b. Betrieb (während Praktikumsphase): auf einem geeigneten Weg verständigen</p>	<p>Antrag auf Unterrichtsbefreiung (aus dem laufenden Unterricht heraus aus gesundheitlichen Gründen) ausfüllen (im Sekretariat)</p> <p>Kenntnisnahme: durch Lehrer der aktuellen Stunde abzuzeichnen</p> <p>anschließend eigenhändige Abgabe im Sekretariat</p> <p>Genehmigung: durch die Schulleitung</p> <p>Danach kann, nach Absprache, das Schulhaus u.U. verlassen werden.</p>
Schritt 2 <i>...damit ich mich ausreichend entschuldigt habe...</i>	<p>Nach Rückkehr unverzüglich Bestätigung über die Wahrnehmung des Termins bei der Klassenleitung abgeben, sonst zählt der Tag als nicht ausreichend entschuldigt.</p>	<p>(a) <u>Elektronische Entschuldigung</u> <i>für maximal 2 Fehlphasen¹ pro Schulhalbjahr</i></p> <p>Frist? Unverzüglich, vor Unterrichtsbeginn.</p> <p>Wie? In WebUntis bereits bei der Krankmeldung entsprechend „1. Halbjahr, 1. Entsch.“ etc. auswählen.²</p>	<p>(b) <u>Ärztliches Attest</u></p> <p>Frist? Unverzüglich gem. §20 BaySchO.</p> <p>Wie? Ärztliches Attest bei der Klassenleitung einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Krankheitsdauer von mehr als 3 Tagen. Bei einem angekündigten Leistungsnachweis am Krankheitstag. Sobald man sich für mehr als 2 Fehlphasen in diesem Schulhalbjahr bereits nur elektronisch entschuldigt hatte (s. links). Wenn die Klassenleitung in der Vergangenheit Zweifel an Erkrankungen hatte und sie diese bereits schriftlich mitgeteilt hat.
Schwelle Schulbesuch	Schüler, die in der 12. oder 13. Klasse mehr als 5 Tage im Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt haben, werden NICHT zur Abschlussprüfung zugelassen (vgl. §31 Abs. 2 FOBOSO)!		
Schwelle FpA	Die Fachpraktische Ausbildung ist nicht bestanden, wenn mehr als fünf Praktikumstage im Schuljahr unentschuldigt sind (vgl. §13 Abs. 3 FOBOSO).		

¹ Zusammenhängender Zeitraum von Abwesenheiten mit maximal 3 Fehltagen jeweils, da sonst ein Attest notwendig ist (s. rechts).

² Bei Schülerinnen und Schülern, die minderjährig sind, ist darüber hinaus eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene, schriftliche Bestätigung aus WebUntis vorzulegen.